

# GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Der Schutz der Minderheitensprachen in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Er steht in der Verantwortung aller am politischen Umsetzungsprozess der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen Beteiligten.

## CHARTA-SPRACHEN IN DEUTSCHLAND – GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Dieses Grundsatzpapier setzt den Startpunkt für eine von Bund, Ländern, Minderheiten und Niederdeutsch-Sprechern gemeinsam zu entwickelnde sprachpolitische Ausrichtung für die Charta-Sprachen in Deutschland. In ihm spiegelt sich die gemeinsame Verantwortung wider.

Die Charta-Sprachen in Deutschland sind: Nord- und Saterfriesisch, Nieder- und Obersorbisch, Dänisch, Romanes sowie die Regionalsprache Niederdeutsch.

Wir vertreten folgende Grundsätze:

- Wir erkennen die **MEHRSPRACHIGKEIT UND SPRACHENVIELFALT IN EUROPA** an. Die Charta-Sprachen in Deutschland haben daran einen besonderen Anteil. Wir setzen uns für deren Erhalt, Schutz und Förderung ein.
- Alle Menschen haben das **RECHT AUF IHRE EIGENE SPRACHE**. Es steht in unserer gemeinsamen Verantwortung, für das Recht auf Sprache einzustehen. Der Gebrauch der Minderheiten- und Regionalsprachen ist wesentliche Voraussetzung für die Bewahrung und Förderung der eigenen Identität.
- Sprachenpolitik ist eine **GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE**, für die auch die Mehrheitsbevölkerung in der Verantwortung steht. Wir setzen uns ein für eine breite Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Menschen für den Wert der Charta-Sprachen in Deutschland zu sensibilisieren.

**Unter Berufung auf** die von Deutschland am 5. November 1992 unterzeichnete und am 16. September 1998 ratifizierte Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

und **auf Grundlage** der Drucksache 17/11638 des Deutschen Bundestages vom 26.11.2012

**verfolgen wir folgende gemeinsame Ziele:**

## **1. Umfassende Sprachenpolitik**

Grundlage ist eine abgestimmte Sprachenpolitik in Deutschland. Diese bezieht sich auf alle Charta-Sprachen in Deutschland. Sie wird erarbeitet vom Bund und den Ländern in Zusammenarbeit mit den Repräsentanten der Minderheiten und der Regionalsprache. In ihr wird ein Rahmen für die Förderung dieser Sprachen festgelegt, der klar formulierte Zielsetzungen enthält, welche alle Lebensbereiche berücksichtigt und die Wege zur Umsetzung skizziert.

## **2. Sprachenspezifische Konzepte der Charta-Sprachen**

Wir erarbeiten abgestimmte sprachenspezifische Konzepte für die Charta-Sprachen auf allen politischen Ebenen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Repräsentanten der Regional- und Minderheitensprachen. Dabei wird das Prinzip des lebenslangen Lernens beachtet.

## **3. Chancengleichheit**

Sprachbildung in den Charta-Sprachen ist für alle verfügbar, zugänglich, akzeptabel und annehmbar<sup>1</sup>, sofern dies auch mit den Wünschen und Vorstellungen der jeweiligen Sprachgruppe vereinbart ist.

## **4. Umsetzung der Sprachencharta**

Durch länderübergreifende Zusammenarbeit erreichen wir eine effizientere Implementierung der Europäischen Sprachencharta. Ebenfalls überprüfen wir die Länderverpflichtungen zur Sprachencharta und schreiben diese fort.

## **5. Sensibilisierung und Aufklärung**

Mit einer deutschlandweiten Sprachenkampagne werden wir die Mehrheitsbevölkerung für die Charta-Sprachen sowie die Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt in Europa sensibilisieren und aufklären. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung der einschlägigen Gesetzestexte bis auf kommunale Ebene.

## **6. Mediale Präsenz der Charta-Sprachen**

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation der Charta-Sprachen setzen wir uns gemeinsam ein für deren Präsenz in den Gremien und Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie den neuen Medien.

## **7. Solidarität**

Wir erklären uns solidarisch mit den Minderheiten und Sprechern von Regionalsprachen in Europa. Insbesondere unterstützen wir die deutsche Sprachpflege und Sprachbindung bei den deutschen Minderheiten in Europa.

<sup>1</sup> Basierend auf dem „4A-Schema“ der Vereinten Nationen umfasst das Recht auf Bildung vier Bestandteile: die Verfügbarkeit von Bildung (availability), die Zugänglichkeit von Bildung (access), die Eignung von Bildung (acceptability) und die Anpassbarkeit von Bildung (adaptability).

